

HAUSHALTSSATZUNG 2025
DER
SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN
Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

	<u>HH-Jahr</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.524.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	16.469.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	14.900 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.041.800 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.872.700 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	3.372.100 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	7.248.100 €
2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.248.200 €
2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.942.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	24.662.100 €
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.063.400 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **3.879.600 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zum Zwecke der Kreditumschuldung wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **3.368.600 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **4.928.500 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf **7.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 58,0 v.H. der Steuerkraftmehrszahlen festgesetzt.

§ 6

1) Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von 5.000 € im Haushaltsjahr 2025 nicht übersteigen.

2) Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO sind solche, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.000.000 € (netto) für Baumaßnahmen bzw. 500.000 € (netto) für Beschaffungsmaßnahmen übersteigen.

Amelinghausen, den 05.12.2024

SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

- Finn-Niklas Block -
(Allgemeiner Vertreter des
Samtgemeindebürgermeisters)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG, § 120 Abs. 2 NkomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG sowie § 111 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 13. März 2025 unter dem Aktenzeichen 34.40 -15.12.10/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 18. März 2025 bis zum 26. März 2025 in Zimmer 8 des Rathauses der Samtgemeinde Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 13. März 2025

- Christoph Palesch -
(Samtgemeindebürgermeister)